

Mobilfunkanlage in Kirchturm bleibt in Betrieb

Wien (OTS) - Entgegen anderslautenden Meldungen hob das Oberlandesgericht Frankfurt am Main vorgestern ein Urteil des dortigen Landgerichtes Frankfurt auf, mit dem im September die Abschaltung einer Mobilfunkanlage in einem Kirchturm in Oberursel-Bommersheim angeordnet worden war. Damit entschied das Oberlandesgericht zugunsten von T-Mobil. T-Mobil Technik-Chef Klaus Hummel begrüßt das Urteil und sieht darin eine Bestätigung, "dass unsere Sendeanlagen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und keine gesundheitliche Gefahr darstellen". In dasselbe Horn stößt die Geschäftsführerin des Forum Mobilkommunikation in Wien, Dr. Romana Steidl. Sie betont, dass es weltweit keine einzige wissenschaftlich anerkannte Untersuchung gebe, die nachweist, dass elektromagnetische Felder, die von Mobilfunkanlagen ausgehen, für den Menschen eine Gesundheitsgefährdung bedeuten. Die österreichische Gesetzgebung orientiere sich an den Grenzwerten, die die Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes festgelegt hat, erklärt Steidl weiter und gibt Entwarnung für österreichische Mobilfunkanlagen: "Die Gültigkeit dieser Grenzwerte wurde im Juni 2000 nochmals bestätigt."

Rückfragehinweis: Forum Mobilkommunikation
Dr. Romana Steidl
Mariahilferstraße 37-39 1060 Wien
Tel: 588 39 - 38
www.fmk.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

OTS0354 2000-11-30/16:00

301600 Nov 00

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20001130_OTS0354